

## Gemeinderatsvorlage GV/076/2024

**Amt:** Bauamt  
**Bearbeiter:** Sabine Neumann  
**Aktenzeichen:** 632.6:Schweizer Str. 9/Warenautomat

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	05.06.2024	öffentlich

Protokollauszug an: Bauamt

---

### **Schweizer Straße 9, Schömburg Warenautomat**

#### **Sachverhalt**

In der Gemeinderatssitzung am 10.04.2024 wurde erstmals über den bereits aufgestellten Warenautomaten beim Gebäude Schweizer Straße 9 in Schömburg berichtet. Auf die Gemeinderatsvorlage GTV/008/2024 wird verwiesen.

Da sich der Warenautomat auf dem Grundstück des Landkreises befindet, wurde seinerzeit beschlossen, den Landkreis als Grundstückseigentümer entscheiden zu lassen.

Das Landratsamt teilt mit, dass aus straßenrechtlicher Sicht seitens des Landkreises keine Bedenken gegen den Automaten bestehen.

Außerdem sei nach Straßengesetz bzw. OD-Richtlinie, unabhängig von der eigentumsrechtlichen Situation, die Gemeinde ab der Hinterkante Bordstein für den Bereich des Gehwegs innerhalb der Ortsdurchfahrt selbst zuständig ist. Es liege also im Ermessen und der weiteren Argumentation der Stadt, ob dieser Automat störend ist oder nicht. Die Stadt entscheidet hier selbständig.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung sieht den Standort aus verkehrlicher Sicht nach wie vor kritisch. Fahrzeuge werden auf dem Gehweg abgestellt, um etwas aus dem Automaten zu ziehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem bereits aufgestellten Warenautomaten vor dem Gebäude Schweizer Straße 9 wird aus Sicherheitsgründen nicht zugestimmt. Kunden des Automaten blockieren mit ihren Fahrzeugen den Gehweg in einem viel begangenen Bereich, weshalb Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen

müssen.